

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

am Dienstag, den 17.10.2017 um 17:00 Uhr

CARITAS Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete
Karl-Marx-Damm 59
15526 Bad Saarow

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 18:45 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2017
4. Rundgang durch die Gemeinschaftsunterkunft der Caritas
5. Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt
Vorlage: 065/2017
6. Informationen zur Migrationssozialarbeit in Bad Saarow, verantw. Frau Kaiser, Amtsleiterin Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration
7. Vorstellung der für 2018 geplanten Projekte, verantw. Frau Schokat, Büro der Gleichstellungs-, Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten
8. Angemessenheitswerte KdU, verantw. Frau Zarling, Leiterin Pro Arbeit - Kommunales Jobcenter Oder-Spree
9. Unterbringung von Obdachlosen, verantw. Frau Freninez, sachkundige Bürgerin des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
10. Kurzinformation zum Dezernat I

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Stellvertr. Vorsitzende, Frau Griesche, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Griesche beantragt aufgrund der Beschlussfähigkeit die Verschiebung des TOP 05 zur Abstimmung über die Beschlussvorlage 065/2017 direkt hinter den Rundgang durch die Gemeinschaftsunterkunft; hierzu liegen keine Einwände vor.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2017

Auch auf Nachfrage der Stellvertr. Vorsitzenden gibt es keine Änderungsvorschläge oder –wünsche zum Protokoll der Fachausschusssitzung vom 31.08.2017. Das Protokoll gilt somit als bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Rundgang durch die Gemeinschaftsunterkunft der Caritas

Frau Griesche übergibt das Wort an Frau Kaiser, Amtsleiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration. Frau Kaiser stellt den Heimleiter der Gemeinschaftsunterkunft, Herrn Kiffer, kurz vor und lädt die Anwesenden zu einem Rundgang durch die Unterkunft ein. Dieser Rundgang dauert von 17:05 bis 17:30 Uhr.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt Vorlage: 065/2017

Frau Griesche bedankt sich bei Herrn Kiffer und Frau Kaiser für den Rundgang und geht gemäß beschlossener Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung über die Beschlussvorlage 065/2017 über. Sie fragt ab, ob die Abgeordneten in Bezug auf die bevorstehende Abstimmung noch Fragen an die Verwaltung richten möchten. Da sich niemand zu Wort meldet, stellt Frau Griesche die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Es gibt keine Einwände. Nach der Abstimmung verlassen Herr Hilke und Frau Eichmann die Sitzung.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Informationen zur Migrationssozialarbeit in Bad Saarow, verantw. Frau Kaiser, Amtsleiterin Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration

Die Stellvertr. Vorsitzende bittet Frau Kaiser zu Wort. Frau Kaiser berichtet gemeinsam mit Herrn Thieme, Leiter des Fachberatungsdienstes der Caritas und Herrn Kiffer, Leiter der Gemeinschaftsunterkunft in Bad Saarow, über die Migrationssozialarbeit in Bad Saarow (siehe Anlage).

Auf die Frage, wie viele Kinder beim Integrationskurs mit Kinderbetreuung betroffen wären, nennt Frau Kaiser die Zahl von aktuell 16 Kindern. Des Weiteren wird erfragt, ob die angebotene Seelsorge ökumenisch sei. Dies beantwortet Herr Kiffer mit einem „JA“. Auf Nachfrage, wo die Deutschkurse stattfinden würden, erklärt Frau Kaiser, dass der Integrationskurs mit Kinderbetreuung in Bad Saarow und die Erstorientierungskurse in Bad Saarow bzw. Fürstenwalde durchgeführt würden.

Frau Griesche bedankt sich bei allen drei Referenten und geht zum nächsten Themenpunkt über.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Vorstellung der für 2018 geplanten Projekte, verantw. Frau Schokat, Büro der Gleichstellungs-, Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten

Frau Griesche übergibt das Wort an Frau Schokat. Diese berichtet, dass seit Mai 2017 keine weiteren Anträge auf Mittel im Rahmen der Förderrichtlinie für die Frauen- und Gleichstellungs-

arbeit im Landkreis eingegangen seien und erläutert anhand einer Tabelle, in welchem Umfang Fördergelder bewilligt wurden (siehe Anlage).

Auf Nachfrage, warum so starke Kürzungen beim Demokratischen Frauenbund und damit im ländlichen Raum vorgenommen wurden, berichtet Frau Schokat, dass bei den Projekten des Demokratischen Frauenbundes in der Vergangenheit ständig Umwidmungen stattgefunden hätten und eine Deckung eines sehr hohen Anteils der Gesamtkosten ohnehin durch Drittmittel erfolgen würde.

Darüber hinaus fände sie es wichtig, dass auch einmal andere Projekte unterstützt würden. Auf die Präzisierung der Bedenken dahingehend, dass durch die Kürzungen speziell der ländliche Raum ausgelassen würde, berichtet Frau Schokat, dass im ländlichen Raum bereits gut installierte Angebote vorhanden wären.

Frau Griesche regt an, eine andere Verteilung in Erwägung zu ziehen und erfragt, ob es hierzu Vorschläge von den Abgeordneten gibt?

Frau Wagner möchte nicht anders verteilen, da dies Kürzungen bei den anderen Projekten bedeuten würde, stellt aber die Frage in den Raum, ob man eventuell die Gesamtfördersumme erhöhen sollte.

Frau Lauke, Leiterin des Sozialamtes des LOS, weist darauf hin, dass die Mittel gemäß Frauenförderrichtlinie nur ein kleiner Ausschnitt der gesamten Gelder aus der Sozialplanung des Landkreises seien und somit als Unterstützung zu den Geldern aus den anderen Richtlinien der Sozialplanung gesehen werden müssten.

Frau Wagner spricht noch einmal die Erhöhung der Fördersumme an und erwähnt, dass dies mit Beschluss im Kreistag möglich wäre. Sie bekräftigt noch einmal, dass der ländliche Raum nicht vernachlässigt werden dürfe. Hierauf regt Herr Passow an, dass die gesamten Fördermittel aus anderen Richtlinien für den ländlichen Raum betrachtet werden sollten und erfragt bei der Verwaltung, wie hoch diese anderen Fördermittel sind? Frau Schokat und Frau Lauke erklären, dass die Mittel aus der Senioren- und Behindertenrichtlinie = 21.000,00 € und die Mittel für den ambulanten Bereich = 1,2 Mio € umfassen würden. Des Weiteren weist Frau Schokat darauf hin, dass die Projekte in Stremmen und Weichensdorf nicht gefährdet seien, da über die Frauenförderrichtlinie nur die Deckung von Sachkosten beantragt wäre, die entsprechenden Personalstellen aber über andere Mittel gesichert seien.

Herr Selenz vermeldet, dass er der Argumentation von Frau Schokat folgen kann und ebenfalls denkt, dass die sachgemäße Verwendung gewährleistet werden müsse. Er fände es bedenklich, wenn nur aus Prinzip irgendetwas an Geldern bewilligt würde.

Frau Griesche bringt den Antrag ein, für das Projekt in Stremmen 450,00 € und für das Projekt in Weichensdorf 550,00 € zusätzlich zur Gesamtsumme der Frauenförderrichtlinie einzustellen. Bei der Abstimmung stellt sie fest, dass keine Beschlussfähigkeit mehr besteht, da nach der Abstimmung zur Beschlussvorlage 065/2017 unter TOP5 von nur 6 anwesenden Mitgliedern 2 gegangen sind.

Anschließend wird die aktuelle Situation im Gleichstellungsbüro angesprochen und erfragt, ob es bereits Lösungsansätze gibt. Frau Handreck, Leiterin des Landratsbüros, erklärt hierzu, dass Frau Bartolf seit vielen Monaten nicht da wäre und dies voraussichtlich auch so bleiben würde. Auf Nachfrage stellt sie klar, dass der Kreistag die Beauftragte berufen habe und somit auch die Initiative ergreifen könne. Alle Anwesenden sind sich darüber einig, dass der Fokus nicht auf die Personalie gerichtet werden sollte, sondern sich um eine Lösung bemüht werden müsse.

Frau Griesche leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Angemessenheitswerte KdU, verantw. Frau Zarling, Leiterin Pro Arbeit - Kommunales Jobcenter Oder-Spree

Frau Zarling, Leiterin Pro Arbeit – kommunales Jobcenter Oder-Spree, informiert über die neuen Angemessenheitswerte für die Kosten der Unterkunft im Landkreis Oder-Spree zum 01.07.2017 (siehe Anlage) und erläutert die Erhebung der Werte.

Viele Probleme bei der Anerkennung der angemessenen Kosten der Unterkunft durch das

Jobcenter könnten nur in der Einzelfallprüfung geklärt werden. Bei Rückfragen zu einzelnen Fällen können sich die Mitglieder des Ausschusses an Herrn Bettin, als zuständigen Geschäftsbereichsleiter und Frau Zarling selbst wenden.

Frau Freninez spricht an, dass sozialverträglicher Wohnraum immer knapper werde, im Besonderen günstiger Wohnraum für Familien, wodurch das „gesunde Gemisch“ gefährdet sei. Als Ursache hierfür sehe sie die Einstellung des Sozialen Wohnungsbaus. Sie bittet die Abgeordneten, das Thema Sozialer Wohnungsbau wieder auf die Agenda zu setzen.

Frau Wagner nimmt das Thema auf, wendet aber ein, dass auch Sozialer Wohnungsbau sein Geld koste, welches auf die Mieter umgelegt werden müsse. Sie meint, eine Sanierung des vorhandenen Bestandes wäre wahrscheinlich besser.

Frau Freninez stellt klar, dass sie mit „Sozialer Wohnungsbau“ die möglichen besonderen Förderprogramme meint, welche an gewisse Maßstäbe gekoppelt wären. Sie fände es problematisch, dass nach Einstellung des Sozialen Wohnungsbaus keine Überprüfung mehr stattfinden würde, ob der Sozialstatus, an welchem die Wohnberechtigung ursprünglich einmal gekoppelt war, auch zur jetzigen Zeit immer noch vorhanden ist. So würden heute günstige Familienwohnungen von Personen bewohnt, welche diese großen Wohnungen nicht mehr benötigen würden.

Herr Schröder fügt ergänzend hinzu, dass sich die Kreisverwaltung nicht der Mietpreisentwicklung hingeben müsse, sondern eine Förderung mit Mietpreiskoppelung auflegen könne. Als Beispiel hierfür nennt er die Auflage einer Bewirtschaftung in den ersten 10 oder 15 Jahren nur im Rahmen der Kosten der Unterkunft. Dies würde, so sagt er, nicht nur Mietpreissteigerungen im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus bremsen, sondern könne auch eine Entspannung auf dem gesamten Wohnmarkt bewirken.

Frau Zarling ergänzt, dass man hierbei auch gerade Geringverdiener nicht vergessen dürfe. Die Kreisverwaltung trage soziale Verantwortung und müsse mit einem schlüssigen Konzept verhindern, dass die Mietpreise in den Innenstädten nach oben getrieben würden, wodurch Geringverdiener entweder zum Wegzug oder in Transferleistungen gezwungen werden würden.

Herr Passow ergänzt hierzu, dass er auch im geförderten Abriss ein Problem sehe. Dies verursache, dass gute Wohnungsbestände abgerissen würden, anstatt sie sinnvoll an den geänderten Bedarf anzupassen.

Die Vorsitzende bedankt sich und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9 Unterbringung von Obdachlosen, verantw. Frau Freninez, sachkundige Bürgerin des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Die Stellvertr. Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Freninez. Diese bedankt sich für die Gelegenheit, das Thema Obdachlosigkeit im Ausschuss ansprechen zu können.

Sie erklärt, dass ihr bekannt sei, dass die Unterbringung von Obdachlosen nicht in der Hoheit der Kreisverwaltung läge und das Thema somit eigentlich nicht in den Ausschuss gehöre. Sie möchte hier im Ausschuss aber für ein Netzwerk werben.

Da die Zuständigkeit für eine Zuweisung eines Obdachlosen in eine Obdachlosenunterkunft bei der Kommune läge, in welcher sich der Obdachlose tatsächlich aufhält und die Unterbringung begehrt, dürfe ein Obdachloser nicht an eine andere Kommune weiterverwiesen werden. Als Problem sehe sie hierbei, dass bereits jetzt, schon vor Einbruch des Winters und der damit verbundenen Kälte, beispielsweise in Fürstenwalde die Unterkünfte voll belegt seien und Bedarfe nicht gedeckt werden könnten, während Unterkünfte in anderen Kommunen noch über Kapazitäten verfügten.

Sie bittet darum, ein Netzwerk zu organisieren, welches über die kommunalen Grenzen hinaus, eine Unterbringung in einem anderen Verwaltungsbereich ohne den bürokratischen Umweg über ein Amtshilfeersuchen ermöglicht, um Abweisungen aufgrund von Kapazitätsgrenzen zu vermeiden. Es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Unterkunft, in welche der Obdachlose zugewiesen wurde, im Falle der Überbelegung dem Unterkunftssuchenden einen Ausweichvorschlag für eine andere Unterkunft, auch in einer anderen Kommune, unterbreiten

könne. Diese Sichtweise wird von der Mehrheit der Abgeordneten und ausdrücklich von der Stellvertr. Vorsitzenden unterstützt. Frau Griesche richtet daher den Appell an die Kreisverwaltung, die Möglichkeiten eines solchen Netzwerkes zu prüfen und die Ergebnisse in einem der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10 Kurzinformation zum Dezernat I

Frau Griesche bittet Frau Zarlning zu Wort. Diese informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass Herr Isermeyer die kommissarische Leitung des Dezernates I niedergelegt hat und die Stelle deshalb momentan vakant ist. Sie informiert weiter darüber, dass sie selbst stellvertretend die Vertretung der Verwaltung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit übernimmt bis die Stelle des Dezernenten nachbesetzt ist.

Frau Griesche bedankt sich bei der Heimleitung für die Führung und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

zur Kenntnis genommen

Karin Griesche
Stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

Magrit Budai
Schriftführer/in